

Beilage zum Wilsdruffer Tageblatt.

Nr 233. 81. Jahrgang.

Sonnabend/Sonntag den 7./8. Oktober 1922.

Betrachtung für den 17. Sonntag nach Trinitatis.

Pf. 62.1: Meine Seele ist stille zu Gott, der mir hilft.

Man begegnet zuweilen Menschen, die möchten nie eine stille Stunde haben. Sie fliehen davor und hegen sich lieber in ungezählten Vergnügungen müde. Denn sie ängstigen sich vor den sonst vom Lärm des Lebens überhöhten Stimmen, die in der Stille reden. Da hört man das eigene Herz schlagen; es ist matter als einst; man ist älter geworden! Da hört man das Gewissen lauter reden als einst; man ist schlechter geworden! Da hört man die innerste Seele leuchten; das klingt hoffnungsloser als einst; man ist ärmer und wertloser geworden! In der Stille wachsen so manche Stimmen auf, die man ungern hört. Darum gehen die Kinder der Welt der Stille möglichst aus dem Wege, sie fliehen vor ihr.

Anderer der Christ. Er weiß, daß die Stille ihm manches zu sagen hat; darum sucht er sie. Auch das Auerwünschte mag er nicht fliehen, sondern innerlich überwinden, besiegen. Alle Klagen und Selbstklagen, alle Gedanken der Sorge und Fürsorge wandeln sich ihm zum Gebet. Was er auf dem Herzen hat, legt er hinüber auf Gottes Herz. Seine Seele wird stille vor Gott, der ihm hilft.

Aus solchen Stunden, in denen man die Stille Gottes gesucht hat, geht man frei und leicht, gekräftigt und geläutert hervor. Innerlich erhaben stehen wir dann über den Mühen des Lebens, die uns nicht mehr überwältigen. Deshalb gönne auch du dir solche Stunden der Stille, und mühest du sie durch manches Opfer und manchen Verzicht dir erlaufen. Segne dich selbst mit ihrem Segen!

Der Rathenau-Mord vor Gericht.

(Zweiter Tag.) § Leipzig, 4. Oktober.
Vernehmung der Angeklagten.

Der Student Ernst Werner Tschow war bis 1919 Sozialist und gehörte der Brigade Ehrhardt und der Organisation C an. Er hat im Auftrage der Organisation wiederholt Reisen gemacht, befreit jedoch, daß innerhalb der Organisation jemals der Plan zur Ermordung Rathenaus erwogen worden sei. Sein jüngerer Bruder Hans Gerb Tschow besuchte bis zu seiner Verhaftung ein Berliner Gymnasium. Er war Mitglied einer Anzahl deutschnationaler Vereine, u. a. des deutschvölkischen Schutz- und Trutzbundes. Aus der Organisation C, der er gleichfalls angehört hatte, wurde er ausgeschlossen, weil er nicht verschwiegen genug war. Willi Günther ist wegen Fahnenflucht im Felde zu anderthalb Jahren Gefängnis und zur Verlesung in die zweite Klasse des Soldatenstandes verurteilt worden; er hat die Strafe jedoch nicht verbüßt, und die Degradierung wurde ihm im Gnadenwege erlassen. Aus der deutschnationalen Volkspartei, der er sich nach dem Kriege angeschlossen hatte, wurde er ausgeschlossen, weil er Berührungsgänge begangen haben soll. Ohne Offizier zu sein, ließ er sich in den Deutschen Offiziersbund aufnehmen; seine Brust schmückte er mit türkischen Orden, obwohl er nie dem türkischen Heere angehört hat. Am lebhaftesten gestattete sich die Vernehmung des Angeklagten

Karl Tilsen.

Er ist der Sohn eines inzwischen verstorbenen Generals und der Bruder des flüchtigen Erzberger-Mörders Tilsen. Es schwebt gegen ihn eine Voruntersuchung wegen des Blausäureattentats auf Scheidemann. Tilsen, der im Kriege Leutnant war, gehörte keiner Partei an, beizugabte sich aber in „nationaler Richtung“ und unterhielt Fühlung mit der Organisation C. Mit dem Rathenau-Mörder Kern, der auf der Burg Saaleck aus dem Leben schied, war er sehr gut bekannt, da er mit ihm der Sturmkompanie der Brigade Ehrhardt angehört hatte. Er schildert Kern als eine Führerfigur von großer Energie. Kern habe unter den Zuständen in Deutschland sehr gelitten und die Absicht gehabt, für den Fall eines französischen Einmarsches in das Ruhrgebiet eine Unternehmung im Geiste Schills und seiner Offiziere ins Werk zu setzen. — Dann begann das Verhör des Hauptangeklagten

Werner Tschow.

Von dem Plan zur Ermordung Rathenaus hat er, wie er erklärt, zum erstenmal durch seinen jüngerer Bruder etwas erfahren. Dieser habe ihm erzählt, daß der (jetzt als Zeuge geladene) Gymnasiast Stubenrauch jenen Plan aus Kaputt gebracht habe. Auch Günther sei eingeweiht gewesen. Man habe jedoch Stubenrauchs Plan, der dahin ging, daß Rathenau im Reichstag erschossen werden sollte, als „Unfisch“ verworfen. Auch Kern und Fischer, die er in einer Berliner Pension kennengelernt habe und die, wie sie sagten, im Lande herumreisen, um „die politische Stimmung zu erkunden“, hätten von Stubenrauchs Plan nichts wissen wollen. Kern habe erzählt, daß er und Fischer in Berlin ein Auto, das für eine nationale Sache verwendet werden sollte, erwarteten, und habe ihn, Tschow, gefragt, ob er bereit wäre, das Auto, das von Wien kommen werde, an der deutschen Grenze abzuholen, falls der eigentliche Fahrer verhindert sein sollte. Er habe sich dazu bereit erklärt, da er nicht gehat habe, daß dieses Auto mit dem Mordplan gegen Rathenau zusammenhänge.

In Berlin führten Tschow, Fischer, Kern und Günther am 21. und 22. Juni mit dem Auto stundenlang herum. Auf einer Fahrt nach Brandenburg stiegen sie in Nikolassdorf aus, und Fischer, Kern und Günther gingen in einen Wald, um Schießübungen vorzunehmen. Daß die Ermordung Rathenaus geplant war, und daß die drei „sich einschossen“, will Tschow aber auch damals noch nicht gewußt haben. Er habe einfach älteren Organisationsbrüdern gehört und nicht gefragt, was sie im Schilde führten. Auf die Frage des Vorsitzenden nach den politischen Ideen Kerns erklärte Tschow: „Kern wollte eine nationale Regierung ohne Juden. Er erstrebte zu diesem Zweck

einen Rintspuß

und wollte, um diesen zu entstellen, mit der Maschinenpistole einen linksstehenden Führer ermorden. Der Name Rathenaus wurde jedoch nicht genannt.“ Gleich darauf muß Tschow jedoch gestehen, daß er wohl wußte, daß Rathenau ermordet werden sollte. Rathenau habe nach Kerns Darstellung Deutschland unter jüdischen Einfluß bringen wollen und durch seine Erfüllungspolitik Verrat am Deutschtum begangen. Tschow schilderte wie er, Kern und Fischer im Auto etwa 20 Meter hinter dem Auto Rathenaus her gefahren seien, wie sie Rathenaus Wagen, der plötzlich abhocken mußte, eingeholt hätten, und wie dann schnell hintereinander

etwa zehn Schüsse

gefallen seien. Er selbst habe bis zum letzten Augenblick immer noch gealaut, daß es sich um eine Probefahrt handele, auch sei

er überzeugt gewesen, daß das Auto nicht der Rathenaus Wagen war. Die ihm zugeschriebene Äußerung: „Die Sache hat geklappt — Rathenau liegt!“ bestritt er. Er will auch nicht wissen, woher die Mörder, als sie aus Berlin fuhren, die Geldmittel hatten. Er selbst sei zuerst planlos herumgerollt und dann zu seinem Onkel Behrens, der bei Frankfurt a. d. C. ein Rittergut besitzt, gefahren. Der Onkel selbst habe ihn festnehmen lassen. Es wird dann noch ein Brief verlesen, den Tschow an seine Mutter gerichtet hat, und aus dem hervorgeht, daß er die Tat in vollem Bewußtsein begangen hat und sich über deren Tragweite durchaus klar war.

(Dritter Tag.)

§ Leipzig, 5. Oktober.

Die Vernehmung des älteren Tschow endete mit einem Kreuzverhör des Angeklagten, an dem sich der Oberreichsanwalt Dr. Obermayer und die Verteidiger Dr. Hahn und Dr. Sack beteiligten. Hierauf folgte die Vernehmung des Untersuchungsrichters, Landgerichtsdirektors Allen. Er erklärte, daß er Tschow mindestens sechsmal vernommen habe, so daß dieser Zeit genug gehabt hätte, seine Gründe für die Tat bekanntzugeben. Tschow hatte nämlich behauptet, daß der Untersuchungsrichter ihn verhöret habe, die Gründe in einer schriftlichen Erklärung niederzulegen. Sachverständiger Geheimrat Professor Dr. Straßmann, Berlin, äußerte sich dann über den Leichenbefund. Rathenau hat links Schüsse erhalten, und zwar lauter Durchschüsse von links nach rechts. Die Schüsse sind wahrscheinlich gefallen, während das Auto der Mörder an dem Rathenaus Auto vorbeifuhr. Rimmehr begann die Vernehmung des

Hans Gerb Tschow.

des jüngeren der beiden angeklagten Brüder. Er hatte, so erklärte er, von Günther gehört, daß Stubenrauch den Minister Rathenau im Reichstag oder in der Wohnung des Kommerzienrats Ramroth erschießen wolle. Ein paar Tage später habe ihn ein Herr Körner (Kern) telephonisch ermahnt, ihn mit Günther bekanntzumachen, und das habe er auch getan. Der Zusammenkunft hätten auch Stubenrauch und Fischer, der sich Frische nannte, beigewohnt. Kern habe ihn und Stubenrauch sehr von oben herab behandelt und des letzteren Mordplan für Unfisch erklärt. Viel mehr habe er dann über die Pläne und Entschlüsse der anderen nicht erfahren. Günther habe ihm zwar gesagt, daß sie „eine dicke Sache“ vorhätten, aber er habe trotzdem nicht gewußt, daß ein Attentat auf Rathenau geplant sei. Der als Sachverständiger und Zeuge vernommene Hausarzt der Familie Tschow, Dr. Großer, schildert Hans Gerb Tschow als einen körperlich etwas zurückgebliebenen Menschen. Die ganze linke Körperseite sei infolge eines Geburtsfehlers — Hans Gerbs linke Hand ist verkrüppelt — in der Entwicklung behindert worden, so daß der jetzt Siebzehnjährige eigentlich nur auf der rechten Körperseite lebe. Daraus ergebe sich zwar eine gewisse Hemmungsfähigkeit, aber § 51 (Unzurechnungsfähigkeit) könne nicht in Frage kommen, wenn auch die Zurechnungsfähigkeit verringert sei. Was den älteren Bruder angeht, so reagiere er bereits auf das geringste Quantum Alkohol, so daß der insofern verstorbenen Vater verboten habe, ihm Alkohol zu geben.

Werner Tschows Untergebenerverhältnis.

Ernst Werner Tschow wurde dann noch einmal vorgelesen, um seine Beziehungen zu Kern, die er als eine Art Untergebenerverhältnis geschildert hatte, näher zu erläutern. Der Vorsitzende fragt ihn, warum er sich Kern willkürlich gefügt habe, obwohl er doch seiner eigenen Aufgabe nach, von dessen

Nach Köpplers Tode wird es Eigentum der Witwe. Der folgende Besitzer ist der Appellations- und Vergrat Johann Friedrich Heige, der es im Jahre 1722 nach 40jährigem Besitz auf seinen Sohn, den Oberhüttenverwalter Ernst Heige vererbte. Mit letzterem schloß der Obristleutnant Anton Christian von Kleist im Jahre 1723 einen Wiederkauf über Klipphausen ab, der aber schon im nächsten Jahre in einen Erbkauf verwandelt wurde. Im Jahre 1727 wird der Geheimrat Kammerherr Alexander von Miltitz zu Scharfenberg Erbberr von Klipphausen, der es bereits nach vierjährigem Besitz dem Kammerherrn Johann August von Ponidau käuflich überläßt. Dieser vererbt den Herrschaft im Jahre 1747 auf seinen Sohn, den Geheimen Kriegsrat Johann August von Ponidau. Vom Jahre 1762 an war der Geheimrat Maximilian Robert Freiherr von Gleicher Erb-, Lehn- und Gerichtsherr auf Klipphausen, das im Erbgonge auf seine Tochter Johanna Friederica, Gemahlin des Grafen Heinrich XXXVIII. Reuß, übergeht. Im Jahre 1815 erwirbt Heinrich LXIII. Fürst Reuß, das Rittergut Klipphausen, das nach seinem Tode im Jahre 1844 an Carolina Heinrich LXIII. Fürstin Reuß, fällt. Von 1859 bis 1869 ist Prinz Heinrich XV. Reuß Herr auf Klipphausen, nach ihm besitzt es die Witwe. Gegenwärtige Besitzerinnen sind Ihre Durchl. Prinzessinnen Gertrud und Anna Marie.

11 Familien hat das nun fast 400 Jahre alte Schloß in seinen Räumen einzeln leben. Einem Erbauer Hieronimus Valtbasar Ziegler, der gleichzeitig der Abnherr der Linie Ziegler-Klipphausen ist, sind auf seinem Herrnsitze 9 Familien gefolgt, von denen 3 nur einen Besitzer aufweisen; 6 Familien haben das Schloß nur auf das nächste Geschlecht vererbt. Erst vom Jahre 1762 an ist Klipphausen ununterbrochen bei derselben Familie geblieben. Möge es dieser beschieden sein, nach weiteren 40 Jahren eine frohe 200-Jahr-Feier in Klipphausen zu halten. Dann möge der alte Herrschaft hinaus schauen können in ein freies, glückliches und mächtiges deutsches Vaterland!

Die Gewässer in der Umgebung von Wilsdruff.

Von Professor Vogel, Pirm.

Die Entwicklung der Gewässer in einem Gebiete ist von den Niederschlägen und der Beschaffenheit des Bodens abhängig. Der Boden wirkt dabei durch die Gestalt seiner Oberfläche und durch die Eigenschaften der Gesteinsmassen, die den Untergrund bilden. Alle diese Bedingungen wirken nicht starr in demselben Sinne während der uns unendlich erscheinenden erdgeschichtlichen Zeitalter, sondern erfahren im Laufe der Zeiten Veränderungen, die durch Ursachen begründet sind, die zum Teil auf Vorgänge im Weltraum, zum Teil auf geologische Vorgänge hinweisen. Alle diese Entwicklungen vollziehen sich in einem sehr allmählichen Flusse, und dem jeweilig erreichten Standpunkte der Entwicklung haftet ein so großes Beharrungsstreben an, daß die Ausbildung der Gewässer eines Gebietes in hohem Maße lebendig gebliebene Vergangenheit, zum Teil recht weit zurückliegende Vergangenheit ist.

Das Gelände, über das ich in den nachfolgenden Ausführungen berichten will, umfaßt im wesentlichen das Gebiet des Saubaches. Zum Vergleiche habe ich für die von mir erwähnten meteorologischen Tatsachen die Berichte der benachbarten Wetterwarten im Gebiete der Weibitz und Triebitz, zum Vergleiche geographischer

Unsere Heimat

Zeitschrift für Heimatforschung - Heimatpflege

Wochenbeilage zum „Wilsdruffer Tageblatt“

Nachdruck sämtlicher Artikel auch unter Quellenangabe verboten.

Nummer 29 20. Oktober 1922 11. Jahrgang

Klipphausen.

Von Oberlehrer Bruno Craffelt-Radebeul.

Alljährlich in den schönen Monaten wandern so viele Naturfreunde von der Dampfschiffhaltestelle Gauernitz her den schattigen Pfad im romantischen Saubachtale aufwärts bis zur Reubedmühle (richtiger vielleicht Reibedmühle), die in ihrer stillen Abgeschlossenheit den Wanderer zur angenehmen Rast einlädt. Viele der Ausflügler nehmen dann den Rückweg über Kleinschönberg und das Pringtal, verläumen leider die Wanderung im Tale aufwärts fortzusetzen und das malerische, schattig umhagte Schloß Klipphausen, die Perle des Saubachtales, zu besuchen.

Klipphausen zählt zu den jüngeren Herrnsitzen unseres Landes; es kann also nicht wie die benachbarten Schlösser Siebeneichen, Scharfenberg und Weistropf auf eine fast tausendjährige Geschichte zurück schauen; denn es ist aus einem zum Rittergute Gauernitz gehörigen Vorwerke „Klein-Augerstorff“, später Kleinröhrensdorf genannt, hervorgegangen, ein Beweis dafür, wie das einst zum Wirsquidwald führende Höhengelände am linken Elbufer auch vom Tale her kultiviert und besiedelt worden ist.

Die Geschichte des einstigen Vorwerkes ist identisch mit der Vergangenheit des Schlosses Gauernitz, das zu Beginn des 15. Jahrhunderts ein Besitztum der Familie Ziegler war. Im Jahre 1402 wird „Michel Ziegler gefessen eyu Dawirnic“ als Bürge erwähnt von Paul Ziegler zu Lodwitz, der dem Kapitel zu Weissen Jinsen verkaufte. (Cod. dip. Sax. rex. II. 2. Nr. 767.) In einer Schulbursche des Bischofs Rudolph von Meißen aus dem Jahre 1411 wird dieser Michel Ziegler als Bürge aufgeführt. (Cod. dip. Sax. rex. II. 2. Nr. 836.) Später ist Valtbasar Ziegler Erb- und Gerichtsherr von Gauernitz; von ihm erkaufte das Hochstift Meißen im Jahre 1464 3/4 Schod Groschen für 300 tb. Goldgülden. (Cod. dip.